

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 254.

Donnerstag den 11. September.

1862.

Bekanntmachung,

die Concurrency wegen der Heizungsanlagen der Leipziger Hauptkirchen betreffend.

Unterm 14. vor. Mts. haben wir zur Einreichung von Offerten zu Wasserheizungsanlagen für die beiden hiesigen Hauptkirchen aufgefordert, erklären jedoch hierdurch, daß wir auch Projecte, wonach diese Kirchen in anderer Weise als durch Wasserheizung heizbar gemacht werden sollen, zur Concurrency zulassen werden.

Leipzig, den 5. September 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Die an der Schillerstraße und Magazingasse, zwischen dem Limburgerschen und dem Reichmannschen Hause befindlichen Baupläge, in drei Parcellen eingetheilt (jede mit 37 Ellen 14 Zoll Schillerstraßenfronte, im Uebrigen die eine 2333, die andere 2125, die dritte 2056 Geviertellen haltend), sollen meistbietend versteigert werden.

Es ist hierzu Donnerstag der 11. September 1862 anberaumt und wir laden die Kauflustigen ein, an diesem Tage Vormittags 11 Uhr in der Rathsküche zu erscheinen und ihre Gebote zu thun, worauf sie sich weiterer Weisung zu gewärtigen haben.

Die Verkaufsbedingungen liegen nebst dem Situationsplane bei uns zur Kenntnissnahme aus.

Leipzig am 19. Mai 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Bollsaß. Schleißner.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 3. September 1862.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Fortsetzung und Schluß.)

Hieran knüpfte sich

7.

die Berathung

des bereits abgedruckten Antwortschreibens des Rathes, die Verwendung der für Errichtung eines Reformationsdenkmals in Leipzig angekauften Gelder betreffend.

Vorsitzer Dr. Joseph nahm auf eine Stelle in der ebenfalls bereits mitgetheilten Zuschrift des Herrn Appellationsgerichts-Vizepräsidenten Dr. Haase Bezug, welche also lautet:

„Wenn bei der am 13. Mai 1839 erfolgten Aufforderung zur Zeichnung von Beiträgen zu Errichtung des in Frage stehenden Denkmals Leipzig als Aufstellungsort bezeichnet worden, so erlangte dadurch die Stadt Leipzig selbst um so weniger ein Recht, dessen Aufstellung zu verlangen, als von dem Stadtrath das an diesen gerichtete Gesuch des Comités vom 16. August jenes Jahres um Anweisung eines Platzes für die an dem zunächst darüber folgenden 31. October zu bewirkende Grundsteinlegung unterm 7. September abgelehnt wurde.“

Der Vorsitzer empfahl, vor definitiver Beschlußnahme eine Anfrage an den Rath zu richten, ob und aus welchen Gründen er jene Ablehnung ausgesprochen habe.

Man war damit einhellig einverstanden.

Schließlich gelangten die vom Vorstand der hiesigen Gartenbau-Gesellschaft übersendeten Eintrittskarten zu der von derselben veranstalteten Ausstellung mit Dank zur Vertheilung.

In der nun folgenden nicht öffentlichen Sitzung stand unter Anderem die Abgabe der üblichen Erklärung über die Berufung des Herrn Mag. Suppe, Pastors in Cleuden, in das Oberdiakonat der Neulirche auf der Tagesordnung.

Herr Dr. Heyner ergriff hierbei das Wort und bemerkte: Das bisher hier eingehaltene Verfahren bei Befehung städtischer Predigerstellen habe der Gemeinde in keiner Weise irgend eine Theilnehmung, wie sie wohl fast überall stattfindet, übrig gelassen. Ein Antrag auf Einführung von Concurrency-Predigern sei bis jetzt thatsächlich ohne Erfolg geblieben. Sehr leicht hätte auch im vorliegenden Fall auf den Wunsch der Stadtverordneten eingegangen werden können, sei aber um so mehr zu beklagen, als seit einer

langen Reihe von Jahren von maßgebender Seite die Absicht durchgeführt werde, nur Geistliche einer besonderen, der streng orthodoxen Richtung in Leipziger Pfarrämter zu bringen. Die Anhänger dieser Richtung repräsentirten damit nur einen verschwindend kleinen Theil der hiesigen Bürgerschaft, mit der sie in Ueberstimmung zu handeln vorgäben. Es sei endlich Zeit die Verhältnisse klar zu machen und offen darzuthun, daß der weitaus größte Theil der Bewohner Leipzigs von jener streng orthodoxen Richtung nichts wissen wolle.

Herr Dr. Heyner stellte darauf folgenden Antrag:

„In Betracht, daß der Rath nicht einmal einen so bescheidenen Wunsch wie der auf das Ausschreiben der Wahl vorhergehender Probepredigten — welches selbst von den Kirchenpatronen der Landgemeinden nicht versagt zu werden pflegt — gerichtete, erfüllt hat, die Stadtverordneten aber sich in der fernern nicht zu ertragenden Lage befinden, gegen ihre innerste Ueberzeugung vom Votum negativum abzusehen, wolle die Versammlung von der Vollziehung einer Ceremonie, welche ohne Erprobung des Geistlichen hohl ist, absehen und dem Rathe erklären, daß sie eine Abstimmung lieber ablehne, um die Wahl durch Hinzutritt ihrer formellen Zustimmung nicht noch moralisch zu befestigen.“

Herr Hädel empfahl diesen sehr zahlreich unterstützten Antrag an den Ausschuss für Kirchen und Schulen zu überweisen und dessen Bericht in öffentlicher Sitzung zu berathen.

Beide Anträge wurden unterstützt.

Herr Güttnner fand überhaupt die hier übliche Form der Anstellung der Geistlichen nicht genügend. Es bedürfe einer genaueren Prüfung der inneren und äußeren Befähigung der Anzustellenden.

Auch Herr Dr. Heyner verwandte sich für öffentliche Verhandlung der Sache und Herr Vicevorsteher Rose fügte den weiteren Antrag hinzu,

die ganze heutige Verhandlung zu veröffentlichen.

Dieser Antrag wurde, nachdem er zahlreiche Unterstützung gefunden, gleich den Hädel'schen Anträgen einstimmig angenommen.

Die Frage über Anstellung des Herrn Mag. Suppe bleibt bis nach Erstattung des Ausschussberichtes ausgesetzt.

Stadttheater.

Frau Johanna Jachmann-Wagner beschloß am 8. d. M. ihr Gastspiel mit der Rolle der Maria Stuart. Vor Beginn der Vorstellung ließ sie das Publicum wegen einer Indisposition